

Partyservice Drechsler

Hornisgrindestr. 6, 77871 Renchen

Tel. 07843/9932442 / Fax: 07843/9932443 / email: info@party-drechsler.de

Homepage: www.party-drechsler.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2021

Bedingungen für Leihgeschirr und sonstiges Inventar sowie Deko- Artikel

Bitte prüfen Sie bei Anlieferung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Leihausstattung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass nicht von uns verschuldete Defekte oder Verluste der Leihausstattung, Deko- Artikel u. des Büffetgeschirrs zum Tageswert in Rechnung gestellt werden müssen. Für Beschädigungen an den Mietgegenständen u. sonstigem Inventar sowie Deko- Artikeln haftet der Auftraggeber in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt.

Die Haftung des Mieters beginnt bei Anlieferung bzw. Abholung und endet bei Rückgabe bzw. Rücknahme der Gegenstände. Der Auftraggeber hat diese bis zur Übergabe an den Auftragnehmer in seiner Verantwortung.

Eine Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Gegenstände ist ausgeschlossen.

Für Eindeckung und Abräumen von Leihgeschirr etc. berechnen wir eine Gebühr pro Person u. angefangener Stunde

(Preis gem. aktuellem Stundensatz).

Die von uns angebotenen Leihartikel reservieren wir für die Dauer der Angaben gem. Auftragsbestätigung.

Regelung der mietweisen Überlassung

Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die Zustimmung durch den Vermieter. Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes der Mietsachen hat der Mieter bei Empfang unverzüglich Prüfungs- und Rügepflicht, mit deren Nichtausübung die Mängelfreiheit als bestätigt gilt. Gleiches gilt bei Rücknahme durch den Vermieter.

Beim Schirm- u. Zeltverleih gilt:

Der Kunde hat für eine ausreichende Anzahl von Feuerlöschern zu sorgen. Pro 100 qm überbaute Fläche sind Feuerlöscher mit ca. 6 Kg erforderlich. Bei Sturm- und Unwettergefahr hat der Mieter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellte Gegenstände ordnungsgemäß zu sichern. Zur Verfügung gestellte Gegenstände sind entsprechend den jeweiligen Witterungsverhältnissen vor Beschädigungen zu schützen. Schirme etc. müssen bei Sturm geschlossen und gegen Beschädigung gesichert werden.

Rücktritt von Leihartikel-Auftrag

Der Rücktritt für einen Miet-Auftrag ist bis zu 14 Tage vor vereinbartem Liefertermin kostenfrei zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten. Ist jedoch eine Weitervermietung durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer möglich, oder entstehen dem Auftragnehmer keine Kosten, so werden keine oder auch nur die bis dahin entstandenen Kosten berechnet.

Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen.

Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Gegenstände zur Verfügung. Trotz der Sorgfalt sind Mängelercheinungen durch Transport möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten.

Die Mängelrüge muss der Mieter allerdings bis 15:00 Uhr am Tag vor Veranstaltungsbeginn erteilen, da Wandlungs- oder Minderungsansprüche sonst nicht anerkannt werden können. Änderungen der angegebenen Maße, Formen und Farben bleiben vorbehalten. Bei veränderter Lieferung durch höhere Gewalt (Unfall, Demonstrationen, Witterungseinflüsse etc.) können keine Ansprüche jedweder Art gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden.

Lieferbedingungen und Lieferkosten für kulinarische Leistungen und deren Nebenleistungen

Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten / Voraussetzungen

Der Kunde hat bei Anlieferungsverträgen dafür zu sorgen, daß die freie Zu- und Abfahrt zum Eventgelände durch den Auftragnehmer gewährleistet ist. Sollte der Lieferort mit PKW nicht leicht zugänglich sein (Baustelle, unzumutbare lange Wege etc.), berechnen wir nach Rücksprache den Mehraufwand anteilmäßig mit unserem aktuellen Stundensatz pro Person und Stunde.

Für den Aufbau, Vorbereitung bzw. Zubereitung unserer Speisen, Grillstationen und Büffets vor Ort ist uns ein ausreichend trockener Platz an oder in der Location zur Verfügung zu stellen. Der Kunde bzw. die Location hat hierfür zusätzlich erforderliches Equipment wie z.B. geschlossenes Zelt oder Pavillons im Freien, Sonnenschirme im Freien, Büffettische, Stromanschluß usw. bei Bedarf oder Notwendigkeit bereitzustellen. Sollte aufgrund Nichterfüllung dieser Voraussetzung eine Durchführung unserer Leistungen nicht oder nur erschwert möglich sein, müssen wir unseren Einsatz vor Ort abbrechen. Der Auftragswert wird dann lt. Auftragsbestätigung abgerechnet unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Servicestunden vor Ort.

Liefer- u. Rückholkosten entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste für Liefer- und Abholservice

Wenn nichts anderes vereinbart, berechnen wir für die Lieferung von Speisen, Deko, Geschirr u. Leihartikel und die Abholung der leeren Behältnisse die darin genannten Pauschalen.

Falls Sie die Behältnisse u. Gegenstände zurückbringen, entfällt die Pauschale der Rückhol-Fahrt.

Wenn nichts anderes vereinbart, erfolgt bei FREI HAUS Lieferungen die Geschirrrückgabe jeweils durch den Kunden.

Rückgabe bzw. Rücknahme von Geschirr und Büffet-Zubehör

Falls nicht anders vereinbart, sind wir verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, daß Geschirr, Platten, Gläser, Bretter, Schüsseln und Bestecke, sowie Thermobehälter und Leihausstattungen aus hygienischen Gründen durch den Nutzer vor der Rückgabe gereinigt (von allen Speisen- u. Soßenresten befreit) sein sollten. Falls die Reinigung durch uns gewünscht bzw. erforderlich wird, berechnen wir die Reinigungskosten lt. Angaben in unserem Angebot bzw. Auftragsbestätigung.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend.

Sämtliche Abreden einschließlich der Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sie erhalten hierüber in der Regel eine detaillierte Auftragsbestätigung mit den entsprechenden Abreden.

In allen Fällen, in denen wir ohne unser Verschulden an der rechtzeitigen Auslieferung gehindert werden, sind wir von der Lieferpflicht befreit. Wir behalten uns Änderungen und Liefermöglichkeiten vor. Frühere Preislisten als die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Sollten Waren saisonbedingt nicht erhältlich sein, behalten wir uns den Ersatz durch gleichwertige Produkte vor.

Gewährleistung

Die Gefahr möglicher Beschädigung oder Verderbens der gesamten Lieferung laut Auftrag geht spätestens mit der Auslieferung und Übergabe der Waren und Leistungen auf den Auftraggeber über.

Wir versichern dafür Sorge zu tragen, daß die auszuliefernde Ware sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert wird. Wir übernehmen keine Gewähr, daß die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitrahmen erfolgt. Der Kunde hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. Anzahl, Menge und Beschaffenheit bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche. Der Lieferer oder anwesendes Servicepersonal des Lieferers ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch oder vor Ort zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende, fälschlich gelieferte Teile oder sonstige Leistungen aus der Bestellung, nachgeliefert werden können.

Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

Änderungen bereits bestellter und bestätigter Leistungen

Bitte beachten Sie, daß Änderungswünsche nur bis zum auf dem Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Kalendertag vor dem Liefertag nach Rücksprache mit uns berücksichtigt werden können. Bei Änderungen werden alle Leistungen eines Auftrages neu kalkuliert, entsprechend bestätigt und berechnet. Falls weitere Bearbeitungskosten anfallen, werden diese ebenfalls berechnet, da die Arbeitsvorbereitung, Produktionsplanung und Warenbeschaffung nach der Änderungsfrist bereits in vollem Gange und diese auch schon abgeschlossen ist.

Aktuelle Stornierungsmöglichkeiten:

Wir bieten Ihnen eine Stornierung Ihres Termines zu einem bestimmten Termin auf Anfrage an. Danach fallen Kosten für Vorbereitungsarbeiten und Beschaffung von Waren an.

Unsere Vorbereitungen erfolgen ausschließlich Auftragsbezogen. Bestellte Lebensmittel für Ihr Event können wir nicht zurückgeben und auch nicht anderweitig verwenden, da es sich um Frischware handelt. Die Vorbereitungsarbeiten bestehen aus Einsatzplanung, Rezepturenerstellung, Warenbestellungen und weitere Leistungen.

Je nach Saison und Auftragsgröße fällt bei fehlender Anzahlung die Berechnung einer Ausfallentschädigung an, da unsere Kapazitätsplanung anteilig für Ihren Auftrag belegt wurde.

Den Termin für die Fälligkeit der Anzahlung entnehmen Sie bitte unserer Auftragsbestätigung. Eine Anzahlung ist meistens zwingend erforderlich, da wir nach dem genannten Fälligkeitstermin bereits in Vorleistung gehen.

Den Termin für die finale Personenanzahl finden Sie ebenfalls auf unserer Auftragsbestätigung. Nach diesem Termin sind keine Änderungen ohne Anfrage an uns mehr möglich.

Unser Tipp: „Rücktrittsversicherung für besondere Events“

Falls Sie eine Absicherung Ihrer Anzahlung für den Zeitraum zwischen dem Fälligkeitstermin und Ihrem Eventtermin wünschen, können Sie den Ausfall Ihres Events bei verschiedenen Versicherungsunternehmen mit einer sogenannten "Rücktrittsversicherung für besondere Events" (Beispielsweise einer Hochzeitsfeiernversicherung) versichern lassen (ähnlich einer Reiserücktrittsversicherung). Die Beiträge hierfür sind recht günstig und decken einen Großteil der Kosten von Leistungen, welche für solch ein Event im Vorfeld gebucht wurden, ab. (Location, Musik, Hotel, Caterer und weitere).

Reservierungsgebühr

Im Falle einer zu erwartenden Ausbuchung Ihres Wunschtermines behalten wir uns die Berechnung einer vorzeitigen Reservierungsgebühr vor. Die Höhe der Reservierungsgebühr beträgt in der Regel ca. 15% des geschätzten Auftragswertes. Diese Gebühr wird mit dem Auftragswert in der Schlussrechnung verrechnet (keine zusätzlichen Kosten für Sie).

Eine Erstattung der Reservierungsgebühr ist nur bei einem unausweichlichen behördlichen Verbot für Ihre Feier möglich.

Mehrwertsteuer!

Hinweis zur Besteuerung der Leistungen in der Gastronomie:

Sämtliche Speisen aus unserem Programm sowie unseren Buffet- und Menüvorschlägen enthalten den verminderten MwSt.-Satz in Höhe von 7%. Dienstleistungen und Nebenleistungen, wie z.B. Servicekräfte, Leihgeschirr und weitere Nebenleistungen enthalten 19% MwSt. lt. aktueller Gesetzgebung. Aktuell kann bei Events bis zum 31.12.2022 auf alle Speisen der verminderte MwSt.-Satz (7%) angewandt werden. Dies trifft auch auf Aufträge zu, bei welchen Service- oder sonstige Dienstleistungen hinzu gebucht wurden.

Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart, wird die komplette Rechnungssumme fällig bei Erhalt der Schlußrechnung. Zahlbar innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug.

Je nach Auftragsumfang und Auftragsart kann eine Anzahlung fällig werden. Alle Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte unserem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

Allgemeine Zahlungsbedingungen. Gültig für alle Rechnungssummen!!!

Vereinbarte Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe als Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz in Rechnung zu stellen. Für jede erfolgte Mahnung werden dem Auftraggeber mind. 5,00 EUR in Rechnung gestellt.

Erfüllungsort ist der Versandort der Ware.

Gerichtsstand ist Offenburg.

Stand: März 2021

